



Unabhängige
Patientenberatung
Deutschland | UPD

Beratungsstelle
Nürnberg

Pressemitteilung

vom 22. September 2010

Bei Ernährungsberatung helfen Kassen

Wer abnehmen will, kann mit finanzieller und beratender Unterstützung der Versicherer rechnen

UPD – Beratungsfall des Monats September 2010

Nürnberg, 22. September. „Sie müssen dringend abnehmen“ – diesen Satz hören viele Patienten beim Arzt. Leichter gesagt als getan. Wer übergewichtig ist oder an Diabetes mellitus, Fettstoffwechselstörungen, Bluthochdruck oder Allergien leidet, der sucht oftmals lange nach professioneller Beratung in Sachen Ernährung. Selbst wer nicht krank ist und mit gutem Vorsatz einer Fehl- oder Mangelernährung vorbeugen will, scheitert häufig an der unübersichtlichen Auswahl und weiß oft nicht, dass die gesetzlichen Krankenkassen ihre Versicherten mit Leistungen zur Förderung einer bedarfsgerechten und gesundheitsförderlichen Ernährung unterstützen können. Hier ein Beratungsfall der UPD in Nürnberg.

Frau Nicola H. kommt in die Beratungsstelle. Sie sucht schon seit längerer Zeit eine qualifizierte Ernährungsberaterin. Aus gesundheitlichen Gründen möchte sie ihr Gewicht deutlich reduzieren und bittet die UPD um Unterstützung. Außerdem fragt sie nach der Möglichkeit der Förderung durch ihre Krankenkasse.

Die UPD -Beraterin erklärt ihr, dass viele gesetzliche Krankenkassen die Ernährungsberatung finanziell fördern können: entweder nach Paragraph 20 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) (Prävention) – oder wenn chronische Erkrankungen vorliegen, über ergänzende Leistungen der Rehabilitation nach Paragraph 43 SGB V. Die Patienten müssen dann nur einen Teil der Gesamtkosten tragen. Die Kurse zur Gewichtsreduktion können von der Krankenkasse selbst oder von akzeptierten Drittanbietern angeboten werden. Um eine Förderung zu erhalten, sind in den Kursen bestimmte Kriterien zu erfüllen: Sie müssen Elemente der Ernährungsumstellung und Bewegung enthalten, um den Qualitätskriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zu entsprechen. Ebenso müssen die Berater



bestimmte Qualifikationen erfüllen. Die UPD -Beraterin sucht mit Frau H. im Internet auf der Seite des Verbands der Oecotrophologen e.V. (VDOE) nach einer geeigneten Einrichtung.

Seite 2 von 3 Seiten des
Schreibens
vom 22.09.2010

Da Frau H. auch noch an einer primären Fettstoffwechselstörung leidet, kann sie mit ergänzenden Reha -Leistungen rechnen. Der Förderbetrag ist hier etwas höher. Um diese Leistung nach Paragraf 43 SGB V bei der Kasse geltend machen zu können, benötigt die Ratsuchende hierfür eine ärztliche Verordnung. Auch ist wichtig, dass die Kasse vorab informiert wird. Frau H. ruft nach wenigen Tagen in der Beratungsstelle an und teilt mit, dass ihre Hausärztin ihr eine Verordnung ausgestellt und die Kasse eine Förderung zugesagt hat. Termine zur Ernährungsberatung hat sie schon verabredet.

Tipp: Fragen Sie Ihre Kasse, welche Beratungen, Kurse und finanziellen Leistungen sie zur Ernährung anbietet.

Auch bei weiteren Fragen stehen die Beraterinnen und Berater der UPD telefonisch oder regional auch persönlich zur Verfügung. Der "Beratungsfall des Monats", die Kontaktdaten aller UPD - Beratungsstellen sowie weitere Informationen sind im Internet unter www.upd-online.de oder über das bundesweite Beratungstelefon abrufbar. Dieses ist montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0 11 77 22 erreichbar.

Regional erreichen Sie uns telefonisch und persönlich:

Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD gGmbH
Beratungsstelle Nürnberg
Leipziger Platz 17 | 90491 Nürnberg

Tel. 0911.242 7172

Öffnungszeiten:

Mo: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mi: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Do: 9.00 – 12.00 Uhr

Und nach Vereinbarung

nuernberg@upd-online.de | www.upd-online.de

Ansprechpartner für die Medien:

Claudia Schlund

Patientenberaterin

UPD - Beratungsstelle Nürnberg, Tel. 0911.242 7172

claudia.schlund@upd-online.de | www.upd-online.de